

NIEDERSCHRIFT

über die **21.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **22.06.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Heijo Drießen Vertretung für Herrn Dr. Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Gäste**

18. Herr Peter Hornik

19. Herr Schmidt

• **Verwaltung**

20. Herr Robert Abts

21. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

22. Herr Bijan Djir-Sarai

23. Herr Dezernent Ingolf Graul

24. Herr Günter Hassels

25. Herr Benjamin Josephs

26. Frau Petra Koch

27. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

28. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

29. Herr Martin Stiller

30. Herr Urban Wahlen

31. Frau Astrid Zielke

32. Frau Janine Conrads

• **Schriftführerin**

33. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Vereidigung des stellvertretenden Mitgliedes Heijo Drießen des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten	6
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
3.1.	Landschaftsbeirat am 03.05.2016	6
3.2.	Planungs- und Umweltausschuss am 07.06.2016	6
3.3.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.05.2016	7
3.4.	Kulturausschuss am 13.06.2016	7
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
4.1.	Schulausschuss am 06.06.2016	7
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2016 Vorlage: 61/1428/XVI/2016	8
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Mai/Juni 2016 Vorlage: 61/1430/XVI/2016	8
7.	Metropolregion Rheinland Vorlage: LR/1452/XVI/2016	9
8.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016) Vorlage: ZS5/1438/XVI/2016	9
9.	Digitale Wirtschaft – Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland Vorlage: ZS5/1411/XVI/2016	10
10.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1409/XVI/2016	11
11.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1431/XVI/2016	11
12.	Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: V/1440/XVI/2016	12
13.	Anträge.....	13

14.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29.06.2016 - öffentlicher Teil -	13
15.	Mitteilungen	13
15.1.	Schreiben an Innenminister Jäger bezgl. Jodtabletten	13
16.	Anfragen	14
16.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema "Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: V/1453/XVI/2016	14
16.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016 zum Thema "Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW" Vorlage: II/1455/XVI/2016	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu TOP 14 „Mitteilungen“	- Schreiben an Innenminister Jäger bezgl. Jodtabletten - Antwortschreiben des Ministers <input checked="" type="checkbox"/>
zu TOP 15 „Anfragen“	- 15.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema „Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen“ - 15.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema „Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW“ <input checked="" type="checkbox"/>
zu TOP 12 „Anträge“	- 12.1 Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss <input checked="" type="checkbox"/>
zu TOP 5 nÖ „Auftragsvergaben“	- 5.4 Seniorenhaus Korschenbroich „Lufttechnische Anlagen“ - 5.8 Neubau Kreisarchiv Dormagen-Zons „Tischlerarbeiten“ - 5.9 Neubau Kreisarchiv Dormagen-Zons „Estrich-Oberbodenarbeiten“ <input checked="" type="checkbox"/>
Zu TOP 1 nÖ „Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29.06.2016“	- Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Krankenhausausschusses am 20.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
zu TOP 8 nÖ „Anfragen“	- 8.1 Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 13.06.2016 zum Thema „Abschiebungen“ <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Vereidigung des stellvertretenden Mitgliedes Heijo Drießen des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten

Protokoll:

Nach § 62 KrO NRW sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte den anwesenden stellvertretenden Kreistagsabgeordneten Heijo Drießen als Kreisausschussmitglied durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von Kreistagsabgeordneten Heijo Drießen nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe“.

Anschließend händigte ihm Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Ernennungsurkunden aus.

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Landschaftsbeirat am 03.05.2016

KA/20160622/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Landschaftsbeirats vom 03.05.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Planungs- und Umweltausschuss am 07.06.2016

KA/20160622/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.06.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.05.2016

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetm Udo Bartsch, ob es bereits Parameter zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel gebe, antwortete Kreisdirektor Dirk Brügge, dass diese bislang noch nicht vorlägen sie aber in Kürze nachgereicht würden.

KA/20160622/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 12.05.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Kulturausschuss am 13.06.2016

KA/20160622/Ö3.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 13.06.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

4.1. Schulausschuss am 06.06.2016

KA/20160622/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Schulausschusses vom 06.06.2016 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Mai/Juni 2016
Vorlage: 61/1428/XVI/2016

KA/20160622/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2016 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Mai/Juni 2016
Vorlage: 61/1430/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdezernent Karsten Mankowsky erläuterte kurz, dass am 13.06.2016 eine ordentliche Mitgliederversammlung der Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V. im Rhein-Kreis Neuss stattfand. Dieser eingetragene Verein beinhalte ein branchenweites umfassendes Netzwerk von Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden des Gesundheitswesens. Auch zwei Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss seien Mitglied der Gesundheitsregion, so Kreisdezernent Karsten Mankowsky weiter. Ziel sei eine verstärkte Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern sowie die Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer regte an, im kommenden Kreistag am 29.06.2016 eine geänderte Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Luftverkehr des Düsseldorfer Flughafens vorzulegen, die sich an den Ausführungen der Stellungnahme des Stadtrates Neuss zum Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses zum Luftverkehr orientiere.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schilderte, dass ihm der konkrete Wortlaut der Stellungnahme des Stadtrates Neuss zwar nicht bekannt sei, die Tendenz beider Stellungnahmen aber in die gleiche Richtung ginge.

Der Rhein-Kreis Neuss positioniere sich gut, stellte Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel dar. Der Entwurf der Stellungnahme werde von der SPD Kreistagsfraktion begrüßt.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass auch die CDU Kreistagsfraktion hinter dem Entwurf stünde. Es sei aber nicht gewünscht, eine reine Verschiebung des nächtlichen Flugverkehrs auf nahliegende Flughäfen wie Köln/Bonn oder Weeze herbeizuführen, dies sei lediglich eine Verlagerung in eine andere Region und nicht die Lösung des Problems.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete zum Thema „Förderung des Breitbandausbaus im Rhein-Kreis Neuss“, dass mittlerweile die Unterlagen von Anbietern eingegangen seien und möglichst schnell ein Förderantrag an den Bund gestellt werden sollte. Falls sich als Ergebnis des laufenden Vorbereitungsprojektes ein Ausbauprojekt für die Förderkulisse von Bund und Land ergebe, so sei den Fördermittelgebern die Übernahme eines kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10% zuzusichern. 40% wolle

das Land als Förderung und 50% der Bund übernehmen, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Da der Kreis das mögliche Ausbauprojekt beantragen und die Umsetzung koordinieren würde, werde eine Vorfinanzierung der kommunalen Eigenanteile in Höhe von 10% beabsichtigt. So könnte eine Bewerbung bereits im Juli abgegeben werden. Die Vorfinanzierung aus dem Kreishaushalt sei von den Städten und Gemeinden später auszugleichen, stellte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend klar.

KA/20160622/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Mai/Juni 2016 zur Kenntnis.

7. Metropolregion Rheinland Vorlage: LR/1452/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass am 20.06.2016 ein Lenkungsausschuss der Metropolregion Rheinland stattgefunden habe. Das zentrale Thema sei erneut die Abgrenzung und Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und der Kreis Wesel gewesen. Im Hinblick auf die Befangenheit sei in dem Satzungsentwurf festgelegt worden, dass ein Mitglied nicht stimmberechtigt sei, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme sei, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Verbandes betreffe.

Im Hinblick auf die politische Beteiligung bei der Metropolregion Rheinland werde auf die abschließenden Ausführungen im Satzungsentwurf gewartet, kündigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke an. Sie sei jedoch stärker als bisher vorgeesehen. Ende September solle der Entwurf der Satzung vorliegen, die Frage der Finanzierung sei jedoch noch immer nicht vollständig geklärt.

KA/20160622/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Bericht zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016) Vorlage: ZS5/1438/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke informierte darüber, dass die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss im Mai 2016 weiter gesunken sei. Die Arbeitslosenquote liege mit 5,7 % so niedrig wie zuletzt im Dezember 2011. Weiterhin sei es erfreulich, dass die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt liege.

KA/20160622/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016) zur Kenntnis.

**9. Digitale Wirtschaft – Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland
Vorlage: ZS5/1411/XVI/2016**

Protokoll:

Herr Peter Hornik, künftiger Geschäftsführer der DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland, stellte anhand einer Präsentation (s. Anlage) die regionale Plattform für die Digitale Wirtschaft – DWNRW-Hubs vor. Ziel der DWNRW-Hub sei es, einerseits die innovationsbasierenden Unternehmens-Start-Ups in NRW zu fördern und diese andererseits zu einer Drehscheibe für Kooperationen und zur Zusammenarbeit von Start-Ups, Mittelstand und Industrie werden zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass man vor einer veränderten digitalen Wirtschaftswelt stünde. Man müsse sich den neuen Entwicklungen anpassen, ein solcher HUB sei daher eine große Hilfestellung.

Die Wirtschaft müsse unterstützt werden, merkte Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink an. Die digitale Wirtschaft sei ein zentrales Thema und Potentiale müssten genutzt werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, wie sich das Konzept nach 3 Jahren entwickeln würde und wie es mit der Finanzierung aussehe, antwortete Herr Peter Hornik, dass das Konzept auf drei Anfangsjahre und 2 Folgejahre konzipiert sei. Nach drei Jahren führe das Land NRW eine Überprüfung durch. Ist das Projekt erfolgreich, würden weitere zwei Jahre gefördert. Zurzeit würden sich die Kosten in Höhe von 1 Mio Euro in 30 % Personalkosten, 33% Veranstaltungskosten und 37 % Sachkosten gliedern, erklärte Herr Peter Hornik weiter.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler betonte, dass ein solches Projekt notwendig sei. Bereits seit Jahren befinde man sich in einem digitalen Wandel und müsste sich den Entwicklungen anpassen.

Herr Peter Hornik stellte klar, dass das Projekt DWNRW HUB kein Projekt einer klassischen Unternehmensberatung darstelle. Ziel sei es, kleine mittelständige Unternehmen aufzubauen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass es wichtig sei, ein solches Unternehmen zu nutzen. Man müsse aber mit einer gewissen Skepsis an die Entwicklung herangehen. Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer warf die Frage auf, ob durch digitale Wirtschaft die Produktivität gesteigert werden könne.

Man müsse sich am Strukturwandel beteiligen, merkte Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann an. Eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie den Hochschulen sei enorm wichtig. Eine gewisse Grundstruktur müsste erkennbar sein, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann weiter.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieser Welsink, wie man im Wettbewerb zu

anderen Regionen stünde, erläuterte Herr Peter Hornik, dass sich sieben Regionen beworben hätten und es einen Gemeinschaftsantrag gebe. Dieser Antrag hätte aber wenig Gestaltungsspielraum.

KA/20160622/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet, dass sich der Rhein-Kreis Neuss der regionalen Bewerbung der Landeshauptstadt Düsseldorf um einen der fünf im Rahmen des Förderaufrufs des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs anschließt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag ebenso, dass sich der Rhein-Kreis Neuss im Erfolgsfall der Bewerbung an einer sich für den DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland zu gründenden Gesellschaft als Gesellschafter beteiligt.

Für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit (3 Jahre) ist der Rhein-Kreis Neuss ermächtigt 20.000 EUR/p.a. (somit max. 60.000 EUR) in diese Gesellschaft einzubringen. Diese Mittel zur Co-Finanzierung eines Förderprojekts werden aus den Produkten 150.571.011 Europabüro und 150.571.010 Wirtschaftsförderung des Kreishaushaltes bereitgestellt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/1409/XVI/2016

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich, ob mittlerweile weitere Zahlen der Bedarfsgemeinschaften vorlägen, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Zahlen stark verzögert veröffentlicht würden. Zurzeit gebe es lediglich die Zahlen aus Januar 2016.

KA/20160622/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die SGB II Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

11. Bericht zur Flüchtlingssituation

Vorlage: II/1431/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, ob der Rhein-Kreis Neuss weiterhin Eingangsbüros von neuankommenden Flüchtlingen durchführe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gab Auskunft darüber, dass zurzeit nicht mehr so

viele Flüchtlinge im Kreisgebiet ankämen. Die hier ankommenden Menschen würden auf die Städte und Gemeinden verteilt und hätten die Registrierung und Erstuntersuchungen meist schon durchgeführt.

Die Länder hätten sich darauf verständigt, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge für drei Jahre übernehme, erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Damit würden die Kreise und kreisfreien Städte, die ansonsten den Großteil der Unterkunftskosten nach dem SGB II hätten tragen müssen, entlastet.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel legte dar, dass Obdachlosigkeit unbedingt vermieden werden müsste. Den Flüchtlingen, die eine Bleibeperspektive hätten, müsse Hilfe und Unterstützung angeboten werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch, nach welchem Schlüssel die Flüchtlinge künftig verteilt würden, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es angedacht sei nach dem Königssteiner Schlüssel zu verteilen. Wie sich die Verteilung im Hinblick auf die Familienzusammenführung widerspiegele, sei jedoch noch nicht abschließend geklärt.

KA/20160622/Ö11

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

12. Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: V/1440/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich über die Entwicklung des Konzepts der Poolbildung bei der Integrationshilfe in Ganztagschulen.

Kreisdirektor Dirk Brügge führte aus, dass die Leistungen der Poolbildung in das SGB VIII verlagert werden. Das Verfahren sei aber noch nicht abgeschlossen, man rechne aber noch dieses Jahr mit einer Umsetzung.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, ob Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss geschlossen würden, betonte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass eine Schließung nicht gewünscht sei und man sich für den Erhalt von Förderschulen weiter einsetze.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss wichtig seien und Menschen mit einer Behinderung gut integriert werden müssten. Der Rhein-Kreis Neuss sei bereits gut aufgestellt, man müsse sich aber kontinuierlich weiterentwickeln.

KA/20160622/Ö12

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

13. Anträge

Protokoll:

Anträge lagen nicht vor.

14. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29.06.2016 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass seine Fraktion bei mehreren Tagesordnungspunkten noch Beratungsbedarf habe.

Zum Tagesordnungspunkt 14 „Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich“ merkte Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer an, dass es eine Anfrage der Stadt Neuss vom 21.06.2016 gebe, die sich mit der Kooperationsbereitschaft des Rhein-Kreises Neuss und den Krankenhäusern beschäftige. Eine Kooperation sei wünschenswert.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage mit den Beschlüssen des Krankenhausausschusses vom 20.06.2016, aus denen hervorgehe, dass eine Kooperation mit anderen Krankenhäusern durchaus begrüßt werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, es sei wünschenswert, wenn der Rhein-Kreis Neuss Vertreter in die Stadträte schicke, um Fragen hinsichtlich der Problematik der Kreiskrankenhäuser zu beantworten.

Grundsätzlich sei es wichtig, Unsicherheiten zu vermeiden, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Das Entscheidungsgremium des Rhein-Kreises Neuss sei allerdings der Kreistag und ohne tatsächliche Beschlüsse sei es nicht möglich in Stadträte zu gehen und dort die Dinge zu beraten.

Im Vordergrund stünde die wirtschaftliche Verbesserung der Kreiskrankenhäuser, die medizinische ortsnahe Versorgung sei gut, führte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter aus. Ziel sei es, die Häuser in der kommunalen Hand weiterzuführen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erwähnte, dass eine Kooperation mit anderen Krankenhäusern im Kreisgebiet durchaus denkbar sei, der Antrag der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadt Neuss gehe in die richtige Richtung.

KA/20160622/Ö14

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Tagesordnungspunkte 5 und 7 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorlagen zu beschließen.

15. Mitteilungen

15.1. Schreiben an Innenminister Jäger bezgl. Jodtabletten

Protokoll:

Das Schreiben an Innenminister Jäger bezüglich Jodtabletten sowie das Antwort-

schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind der Niederschrift als Tischvorlage beigelegt.

16. Anfragen

16.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema "Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss" **Vorlage: V/1453/XVI/2016**

Protokoll:

Eine Ergänzung zu der Anfrage wurde als Tischvorlage ausgelegt und ist der Niederschrift beigelegt.

16.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016 zum Thema "Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW" **Vorlage: II/1455/XVI/2016**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ausgelegte Tischvorlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. III/1461/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Anlagen:

Anschr. Ralf Jäger

Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

MIK_NRW_Pressemitteilung

TV Katastrophenschutz



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Herrn Innenminister
Ralf Jäger
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Grevenbroich, 14.06.2016 Strahlenschutz – Ausgabe von Jodtabletten

Sehr geehrter Herr Innenminister,

im Zusammenhang mit den gravierenden Betriebsstörungen in den belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel bereitet sich auch der Rhein-Kreis Neuss auf eine mögliche Gefahrenlage vor. Dabei hat die schnelle und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht für vertretbar, die Jodtabletten erst zu einem Zeitpunkt auszugeben, wenn in den angesprochenen Atomkraftwerken bereits der Störfall eingetreten ist. Zum Schutz vor radioaktiver Strahlung ist es meines Erachtens unbedingt geboten, die Jodtabletten bereits vorab an den entsprechenden Bevölkerungskreis auszuteilen. Ein derartiges Vorgehen wird jetzt von den belgischen Behörden vorsorglich geplant und auch die Städteregion Aachen sowie der Kreis Heinsberg schließen sich dieser Forderung an. Auch nach meiner Auffassung macht es keinen Sinn, Jodtabletten erst zur Verteilung zu bringen, wenn bereits ein Kontakt mit radioaktiver Strahlung konkret zu befürchten ist.

Ich möchte Sie deshalb auf diesem Wege bitten, den für den Bereich des Rhein-Kreis Neuss vorgesehen Bestand an Jodtabletten zur Weiterverteilung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als Untere Katastrophenschutzbehörden

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr NRW
Münster

Städtetag
Landkreistag
Städte- und Gemeindebund

Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Information über ein Gespräch am 11. Mai 2016 mit Abgeordneten so wie Vertreterinnen und Vertretern der Katastrophenschutzbehörden im grenznahen Bereich zu Belgien zur Kaliumjodid-Prophylaxe (konkret im 100-km-Radius um das Kernkraftwerk (KKW) Tihange)

Anlage: Presseerklärung vom 11. Mai 2016

Mit der beigefügten Presseerklärung wurde die Öffentlichkeit über ein Gespräch mit dem o.a. Personenkreis informiert. Gegenstand des Gesprächs war die Bitte des Landrats der Städteregion Aachen an Herrn Minister Jäger, eine Verteilung von Jodtabletten in die Haushalte zuzulassen. Über diese Bitte war die Presse ebenfalls informiert.

Die Presseberichte über das o.a. Gespräch haben teilweise zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen durch andere Katastrophenschutzbehörden geführt, die an dem Gespräch nicht teilgenommen haben. Daher möchte ich Sie einheitlich über die Ergebnisse des Gesprächs informieren.

Grundlage für die bisher bundesweit abgestimmten Vorbereitungen auf Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Umfeld kerntechnischer Anlagen sind die Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission

3. Juni 2016

Seite 1 von 5

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
72-52.04/07 - 674/16

LMR in Gayk
Telefon 0211 871-3339
Telefax 0211 871-
referat72@mik.nrw.de

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



(SSK). Danach ist bisher eine Vorverteilung von Jodtabletten in Haushalte nur im Radius von 10 km um ein KKW vorgesehen nicht aber im Radius von 100 km. Diese abgestimmte Verfahrensweise zur Verteilung von Jodtabletten im Ereignisfall wird durch das Gesprächsergebnis nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es sprechen auch weiterhin gute Gründe für dieses Vorgehen. Nordrhein-Westfalen hat - im Gegensatz zu den übrigen Ländern - die Reaktionszeiten der Katastrophenschutzbehörden für die Verteilung im Ereignisfall bereits dadurch erweitert, dass die Tabletten ortsnah in die Verfügung der Kreise und kreisfreien Städte gegeben wurden und somit für die Verteilung im Ereignisfall eine verbesserte Ausgangslage geschaffen.

Bisher sieht kein Bundesland eine Vorverteilung der Kaliumjodid-Tabletten in der Außenzone (bis 100-km) vor. Wenn nun zu der bundesweit abgestimmten Empfehlung ein Alternativkonzept entwickelt werden soll, muss das neben der Vorverteilung in die Haushalte ebenso eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung im Ereignisfall sicherstellen. Das ist uns von den beteiligten Katastrophenschutzbehörden zugesichert worden. Ein solches alternatives Konzept, das auch die Möglichkeit der Vorverteilung in Haushalte beinhaltet, wollen die am Gespräch beteiligten Katastrophenschutzbehörden nun erarbeiten. Sie haben dazu folgende Hinweise erhalten, welche wesentlichen Aspekte dieses Konzept berücksichtigen soll:

- Die Kaliumjodid-Verordnung des Bundes lässt eine unmittelbare Verteilung von Kaliumjodid-Tabletten durch die Katastrophenschutzbehörden an die Bevölkerung nur im Ereignisfall zu. Das Konzept muss daher berücksichtigen, dass es sich um ein apothekenpflichtiges Präparat handelt, das außerhalb eines Ereignisses nur unter Einbeziehung von Apothekerinnen oder Apothekern verteilt werden kann.
- Die Vorverteilung muss durch eine breite Informationskampagne begleitet werden. Diejenigen, die Tabletten erhalten, müssen insbesondere informiert werden, wie die Tabletten fachgerecht aufbewahrt werden und den richtigen Zeitpunkt der Einnahme (nur nach öffentlicher Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörden) und die Dosierung der Tabletten kennen. Besonders wichtig ist es bei Kindern, dass die Einnahme nur dann erfolgt, wenn die Katastrophenschutzbehörde zur Einnahme auffordert.



Werden die Tabletten zu früh eingenommen können Kinder wegen der Nebenwirkungen nicht zur erneuten Einnahme aufgefordert werden und wären dann zum Zeitpunkt der konkreten Strahlenbelastung schutzlos. Die für eine solche Informationskampagne notwendigen Basisinformationen sind auf der Internetseite www.jodblockade.de nachlesbar.

- Es muss neben dem Angebot der Vorverteilung auch weiterhin Planungen für die Verteilung von Jodtabletten im Ereignisfall geben. Einerseits besteht die Erkenntnis, dass in den Ländern mit eigenen KKW, die im Umkreis von 10 km eine Verteilung in Haushalte vorgesehen hatten, von diesem Angebot nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde. Es konnten dort nur etwa 20 % der Haushalte mit dem Angebot der Vorverteilung erreicht werden. Überprüfungen in der Schweiz und auch in Niedersachsen haben des Weiteren ergeben, dass in weniger als 50 % der Haushalte, die Jodtabletten bekommen hatten, nach einem gewissen Zeitabstand die Tabletten noch auffindbar waren. Es muss nach diesen Erkenntnissen also weiterhin eine Verteilung im Ereignisfall an die Berechtigten geben, die zum Ereigniszeitpunkt keine Tabletten haben.

Nach meinem Erlass vom 22. Februar 2016 kann eine Vorverteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung gegenwärtig wegen des noch begrenzten Kontingents an Jodtabletten nicht vorgesehen werden. Diese Festlegung wurde durch das o.a. Gespräch nicht aufgehoben. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind die Jodtabletten, die in den Kreisen und kreisfreien Städten gelagert werden, noch nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken, der durch die überarbeitete Rahmenempfehlungen der SSK von 2015 neu entstanden ist. Das Land hat die Beschaffung der fehlenden Tabletten ausgeschrieben. Bis zur Deckung des Gesamtbedarfs müssen die Tabletten weiterhin an zentralen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte gelagert werden, damit im Ereignisfall eine Umverteilung aus nicht vom Ereignis betroffenen Regionen in die betroffenen Gebiete möglich bleibt. Die am Gespräch beteiligten Katastrophenschutzbehörden sind daher informiert, dass das Konzept, das sie erarbeiten, erst umgesetzt werden kann, wenn die Beschaffung der noch fehlenden Jodtabletten voraussichtlich im Herbst abgeschlossen ist.



Ich hatte in der Sitzung angekündigt, dass ich gern die Fachgremien des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes in ihren Herbstsitzungen mit der Frage befassen möchte, ob landesweite Eckpunkte für die Jodblockade zusätzlich zu den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission verabredet werden sollten. Ich würde es begrüßen, wenn die Vertreter aus dem Raum Aachen dazu ihr Konzept vorstellen würden, um allen Katastrophenschutzbehörden die Möglichkeit zu eröffnen, auf dieser Basis zu entscheiden, ob sie dieses oder ein vergleichbares Konzept für ihren Zuständigkeitsbereich übernehmen wollen.

Nicht Gegenstand der Diskussion am 11. Mai war die Frage einer etwaigen Vorverteilung von Jodtabletten in Haushalte in der Fernzone (= außerhalb des Radius 100 km). In diesem Bereich erfolgt eine Verteilung nur an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie an Schwangere und Stillende. Hier gibt es besondere Fragestellungen, die es zu betrachten gilt. Aufgrund des begrenzten Kreises der Berechtigten gibt es eine ständige Fluktuation der Personen, die Tabletten erhalten müssten, und somit einen ständigen Nachverteilungsbedarf. Im Übrigen ist bei einem Ereignis nur mit geringer Wahrscheinlichkeit und räumlich eng begrenzt überhaupt damit zu rechnen, dass es in der Fernzone tatsächlich zu einer Verteilung kommt. Hier gilt es im Rahmen der Besprechung in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände auch Aufwand und Nutzen einer Vorverteilung zu beleuchten.

In der Besprechung am 11. Mai wurde schließlich über ein mögliches Informationsangebot für die Bevölkerung über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Ereignissen im KKW Tihange gesprochen. Die in Deutschland nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung bestehende Verpflichtung der Betreiber von KKW, die Bevölkerung in Abstimmung mit den Katastrophenschutzbehörden zu informieren, greift bei ausländischen KKW nicht. Daher möchte die Städtereion Aachen ein eigenes Informationsangebot unterbreiten. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat weitere Fachberatung sowohl zu dem geplanten Verteilkonzept als auch bei der Entwicklung des Informationsangebots zugesagt.

Eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Rahmenempfehlung der SSK zum Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen hat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katastrophen-



schutzbehörden aus dem 100-km-Radius um Tihange am 24. Mai bereits stattgefunden. Weitere Informationsveranstaltungen finden im Juni und Juli landesweit statt. Sie werden dort Gelegenheit haben, noch offene Fragen anzusprechen.

Seite 5 von 5

Im Auftrag

de la Chevallerie
(de la Chevallerie)

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktuelles

NRW bei Jodtabletten weiter offen für andere Konzepte - Innenminister Jäger: Wichtig ist, dass Tabletten bei Atomunfall sicher und rechtzeitig verabreicht werden

Pressemitteilungen, Kommunales, Gefahrenabwehr | 11.05.2016

Bei der Ausgabe von Jodtabletten ist NRW weiter offen für alternative Konzepte - wenn sie dieselbe Schutzintensität wie die bestehenden aufweisen. Das sagte Innenminister Ralf Jäger nach einem Gespräch mit Verantwortlichen aus der grenznahen Aachener Region in Düsseldorf. „Wichtig ist, dass die Jodtabletten im Ernstfall rechtzeitig und sicher von den Menschen in NRW eingenommen werden können.“ Das könne auch durch eine Vorabverteilung an Freiwillige sichergestellt werden. „Zu früh eingenommene Tabletten entfalten aber keine Schutzwirkung. Davor warnt auch die Strahlenschutzkommission“, sagte Minister Jäger. Darüber müssten die Menschen informiert werden.

Die betroffenen Kreise, die StädteRegion Aachen und die Stadt Aachen erarbeiten derzeit alternative Konzepte, um die Bevölkerung sicher mit Jodtabletten im Ernstfall zu versorgen. Das Land unterstützt sie dabei fachlich. Diese Konzepte sollen die Option einer Verteilung in die Haushalte einbeziehen. Sie werden aber auch weiterhin die bislang vorgesehene Verteilung von Tabletten im Ereignisfall berücksichtigen. Damit können auch die Haushalte versorgt werden, die vorab keine Tabletten abgeholt haben oder diese nicht mehr finden. Außerdem wird die Information der Bevölkerung Bestandteil der konzeptionellen Überlegungen sein.

[zurück](#)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. V/1468/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Fortschreibung des Berichtes über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Fortschreibung des Berichtes über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A) Allgemeines

Die in der Anfrage dargestellten Anmerkungen beruhen im Wesentlichen auf einer Stellungnahme igll-Initiative gemeinsam Leben und Lernen e.V. vom 6. Juni 2016, die im Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 6. Juni 2016 verteilt worden ist.

Da von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Urheberschaft nicht benannt worden ist und dem Kreisausschuss die Möglichkeit gegeben werden soll, die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ist diese der Beantwortung der Anfrage beigelegt worden.

B) Richtige Darstellung des Sachverhaltes in den Anmerkungen

a) Inklusionspauschale

Folgende Inklusionspauschale ist an den Rhein-Kreis Neuss gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion geleistet worden:

2015	2016
146.500,00	147.500,00

Die Förderbescheide, die die Städte und Gemeinden erhalten haben, liegen dem Kreis nicht vor.

b) Einsparungen durch Zusammenlegung von Förderschulen Lernen

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich ist es als positiv zu bewerten, wenn es durch eine kommunale Zusammenarbeit im Schulbereich zu Effizienzsteigerungen der kommunalen Familie kommt. Insoweit stehen die Städte und Gemeinden hier in der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, das Steueraufkommen so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen.

2. Grevenbroich

Mit Schließung der Martin-Luther-King Schule der Stadt Grevenbroich ist der Zuschuss der Stadt für die Schule mit einem Betrag von etwa 351.000,- € im Haushaltsjahr 2013 entfallen.

Die anteilige Berechnung der Kreisumlage in Höhe von 126.000,- € ist keine Berechnung, die von der Kreisverwaltung aufgestellt worden ist.

Allgemein ist bei Aussagen zu der Kreisumlage zu berücksichtigen, dass diese nach Maßgabe von § 56 Abs. 1 KrO NRW nur dann erhoben werden darf, soweit die sonstigen Erträge des Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Insoweit obliegt die Kreisumlage dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes, wonach sämtliche Erträge eines öffentlichen Haushaltes zur Deckung sämtlicher Aufwendungen dienen.

Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass mit der Schließung der Martin-Luther-King Schule insbesondere Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in der Stadt Grevenbroich inklusiv beschult werden. Insoweit ist der Stadt Grevenbroich möglicher Weise ein zusätzlicher Aufwand entstanden.

3. Gesamtentlastung der Städte Kaarst und Dormagen

In der Darstellung für den Finanzausschuss ist die Gesamtentlastung für die Städte Korschenbroich, Kaarst, Meerbusch und Dormagen auf 1,6 Mio. € geschätzt worden. Im Haushalt 2016 ergibt sich für die Förderschulen für Lernen folgender Zuschussbedarf:

Martinusschule:	765.854,00 €
Schule am Chorbusch:	<u>893.700,00 €</u>
	1.659.554,00 €

C) Nichtaufnahme der Entlastung aus der Inklusionspauschale im gemeinsamen Bericht

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, in zukünftigen Berichten auch die Entwicklung der Inklusionspauschale mit aufzunehmen.

Der von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dargestellte Zusammenhang zwischen der Kosten der Integrationshilfe und der Inklusionspauschale ist jedoch nicht sachgerecht. Nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dient die Inklusionspauschale der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches, § 54 des XII. Buches Sozialgesetzbuch dienen. Die im Bericht dargestellten Aufwendungen sind jedoch gerade sozialhilferechtliche Ansprüche zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung, die auf Grundlage von § 35 a SGB VIII bzw. § 54 SGB XII gewährt werden.

D) Genaue Darstellung, ob die eingesparten Mittel im Rhein-Kreis Neuss für die Umsetzung der Inklusion verwendet wurden

Durch die Schließung der Martin-Luther-King Schule in Grevenbroich und den Trägerwechsel Schule am Chorbusch in Dormagen und der Martinusschule in Kaarst an den Rhein-Kreis Neuss ist es im Kreishaushalt zu keiner „inklusionsbedingten Einsparung“ gekommen. Mit der Übernahme der Schule in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss hat sich vielmehr der Zuschussbedarf des Rhein-Kreises Neuss im Haushaltsjahr 2015 um 609.110,- € für die Martinusschule Kaarst und um 893.700,- € für die Schule am Chorbusch erhöht. Die bei den Kommunen erzielten Entlastungen können nicht mit Haushaltspositionen des Rhein-Kreises Neuss verrechnet werden.

Wie sich der Gesamtzuschussbedarf des Rhein-Kreises Neuss für die Inklusion in den vergangenen Haushalten erhöht hat, kann anhand der beigefügten Tabelle nachvollzogen werden:

Stellungnahme zu Vorlagen der Verwaltung für den Kreis-Schulausschuss am 06.06.2016

TOP 3 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Im **Gemeinsamen Bericht** zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind unter **Punkt 11 „Integrationshelfer“** die Zahlen der Leistungsempfänger und die Kosten für den Einsatz der Integrationshelfer aufgeführt.

Dazu folgende Anmerkungen:

- Eine Aufgliederung der Kosten für den Einsatz der Integrationshelfer nach Einsatzorten (Förderschulen – Schulen des Gemeinsamen Lernens – andere Einsatzorte wie z.B. Kitas) wäre eine grundlegende Voraussetzung für eine sachliche Diskussion um die Kosten der Inklusion.
- Die Landesmittel für Inklusion (146.000 Euro für den Rhein-Kreis Neuss, jeweils für 2015 und 2016) werden im Text erwähnt, nicht aber die Landesmittel für Inklusion, die die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss erhalten. Insgesamt summierten sich diese **Landesmittel für Inklusion 2015 auf einen Betrag von 818.000 Euro**. Für 2016 werden die Mittel in etwa auf gleicher Höhe liegen. Der Bericht führt die Kosten für Integrationshelfer in allen Kommunen auf. Folglich müssen auch die an die Kommunen geflossenen Landesmittel Inklusion aufgeführt werden.
- Durch die Zusammenlegung von Förderschulen Lernen und ihren Übergang in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ergeben sich bei einzelnen Kommunen erhebliche Einsparungen:
 - **Grevenbroich:** statt des jährlichen städtischen Zuschusses von mehr als 351.000 Euro für die damalige Martin-Luther-King-Schule nach Trägerübergang der Schule an den Kreis nur noch eine Kreisumlage von 126.000 Euro: eine **Ersparnis von jährlich 225.000 Euro** (Angaben von Schuldezernent Heesch in der NGZ vom 03.05.2013).
 - Mit der Übernahme der Förderschulen Martinusschule (Kaarst) und Schule am Chorbusch (Dormagen) werden die **Städte Kaarst und Dormagen mit rund 1,6 Mio. € entlastet** (Kreistagsprotokoll, Sitzungsvorlage-Nr. III/0728/XVI/2015).

Auch diese eingetretenen Entlastungen müssten in dem gemeinsamen Bericht genannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass diese Beträge nicht stillschweigend eingespart sondern für die Umsetzung der Inklusion in den allgemeinen Schulen der genannten Städte eingesetzt werden.

igll - Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.
Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Der Vorstand

Vorstandssprecherin: Antje Wiedemuth, Vorstandssprecher: Hermann-Josef Wienken

Bankverbindung : Stadtparkasse Neuss, BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 80055247
BIC: WELA DE DN IBAN: DE95 3055 0000 0080 0552 47

TOP 4 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

In dem **Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs** wird lediglich der Sachstand beschrieben. Zwar wird „Inklusion“ als einer der vorgegebenen Grundlagen-Werte für Bildung und Erziehung in den Berufskollegs genannt. Daraus werden jedoch **keine Perspektiven für eine inklusive berufliche Bildung** in den folgenden Jahren entwickelt. Lediglich der schon vorhandene Bildungsgang am Berufskolleg Technik und Information in Neuss (BTI) zu Vermittlung von Grundqualifikationen für Hausmeisterassistenten-Tätigkeiten (für Menschen mit geistiger Behinderung) wird genannt. Unter „Fazit und Ausblick“ wird eine inklusive Ausrichtung der Berufskollegs erst gar nicht erwähnt. - Das ist deutlich zu wenig:

- **Die Nachfrage nach inklusiven Bildungsangeboten an Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss wird zunehmen:** im Schuljahr 2015/2016 besuchen 41,8 % der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sekundarstufe 1 Schulen des Gemeinsamen Lernens (Gemeinsamer Bericht über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss). Entsprechend werden Eltern (und SchülerInnen) auch zunehmend inklusive Bildungsangebote der Berufskollegs einfordern.
- Bislang gibt es z.B. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach Abschluss der inklusiven Schulzeit (mit 16 – 17 Jahren) im Grundsatz lediglich die Möglichkeit, in die Berufspraxisstufe der Förderschule zu wechseln oder direkt in die Werkstatt zu gehen. Wir fordern eine **inklusive Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs**, die zum Ziel hat, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten die Teilhabe an beruflicher Bildung an den allgemeinen Berufskollegs in **inklusive Bildungsgängen** zu ermöglichen und die abgestimmt ist mit den Qualifizierungsbedarfen für **inklusive Formen der beruflichen Bildung und Beschäftigung** (Stichworte: externer Berufsbildungsbereich, betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze).
- Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 gilt der **Rechtsanspruch auf Gemeinsames Lernen auch in der Sekundarstufe 2** (in der Regel Berufskolleg). Nach der dann ebenfalls novellierten Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) haben dann z.B. SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bis zu drei Jahren eine berufsvorbereitende Maßnahme im allgemeinen Berufskolleg zu besuchen. Die notwendigen personellen Lehrerressourcen werden vom Land gestellt.
- **Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs ist auf solche Entwicklungen und geänderten Rahmenbedingungen auszurichten.**

***igll* - Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.**

*Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Der Vorstand*

Vorstandssprecherin: Antje Wiedemuth, Vorstandssprecher: Hermann-Josef Wienken

*Bankverbindung : Stadtparkasse Neuss, BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 80055247
BIC: WELA DE DN IBAN: DE95 3055 0000 0080 0552 47*

6. Finanzielle Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung in den Haushaltsjahren 2011 - 2017

Thema	Fachbereich	Zuschussbedarf in €						
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen mj. vollstationär/ teilstationär	Jugendamt	99.114,00 €	60.496,00 €	169.334,00 €	317.113,00 €	216.000,00 €	150.000,00 €	152.700,00 €
Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen vollj. stationär/ teilstationär	Jugendamt	188.448,00 €	317.269,00 €	76.863,00 €	82.252,00 €	280.000,00 €	160.000,00 €	162.900,00 €
Ambulante Eingliederungshilfe für seel. beh. Menschen mj.	Jugendamt	229.160,00 €	261.423,00 €	179.047,00 €	201.546,00 €	305.000,00 €	405.000,00 €	415.000,00 €
Ambulante Eingliederungshilfe für seel. beh. Menschen vollj.	Jugendamt	12.476,00 €	26.423,00 €	25.010,00 €	62.978,00 €	25.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege (51.2) Integrative Gruppen / Kinderbetreuung	Jugendamt	288.000,00 €	295.000,00 €	302.000,00 €	384.280,00 €	384.029,00 €	511.400,00 €	523.700,00 €
Jugendarbeit / Jugendschutz (51.3)	Jugendamt	4.558,33 €	1.383,33 €	5.168,00 €	4.361,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €
Zuschüsse für Ferienfahrten, Personalkosten und Betriebskosten	Jugendamt	3.488,33 €	483,33 €	3.968,33 €	2.761,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kosten Durchführung Ferienaktionen	Jugendamt	1.070,00 €	900,00 €	1.200,00 €	1.600,00 €	2.750,00 €	2.750,00 €	2.750,00 €
Familienbüro (51.6) Familienfest	Jugendamt		3.500,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Förderschulen	Amt für Schulen und Kultur	4.867.543,00 €	4.721.930,00 €	4.686.282,00 €	5.940.036,00 €	5.996.686,00 €	6.750.602,00 €	6.650.009,00 €
davon Schülerfahrtkosten	Amt für Schulen und Kultur	1.662.229,00 €	1.618.035,00 €	1.600.000,00 €	1.941.200,00 €	2.252.000,00 €	2.391.500,00 €	2.428.000,00 €

6. Finanzielle Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung in den Haushaltsjahren 2011 - 2017

Inklusionsfonds/ Inklusionspauschale Zuschuss des Landes	Amt für Schulen und Kultur		-12.500,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-146.500,00 €	-147.500,00 €	
Integrationshilfe Sozialhilfe	Sozialamt	1.025.052,00 €	1.530.458,00 €	1.335.570,00 €	2.138.716,38 €	2.863.853,23 €	3.055.280,00 €	3.080.840,00 €
Sprachstand Zuweisung des Landes	Amt für Schulen und Kultur	25.372,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	9.750,00 €	9.750,00 €	9.750,00 €
Hausmeister- assistenten	Amt für Schulen und Kultur		6.420,00 €	6.420,00 €	22.020,00 €	22.020,00 €	31.200,00 €	32.400,00 €
Investitionstätigkeit Förderschulen	Amt für Schulen und Kultur	441.610,00 €	967.416,00 €		98.500,00 €	130.000,00 €	184.900,00 €	133.500,00 €
Sportfest Förderschulen geistiger Entwicklung	Sportamt	2.939,76 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Übungsleiterzuschuss für Behindertensport	Sportamt	1.508,40 €	1.505,16 €	1.541,92 €	1.435,93 €	1.441,02 €	ca. 1.500,00 €	ca. 1.500,00 €
Netzwerk Inklusion durch Sport	Sportamt / Kreissport- bund			2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss	Gesund- heitsamt	104.882,00 €	106.480,00 €	102.662,00 €	71.060,00 €	60.398,00 €	60.398,00 €	60.398,00 €
Sprachtherapeutischer Dienst	Sozialamt	121.412,02 €	96.531,41 €	91.338,54 €	117.799,04 €	48.769,15 €	60.000,00 €	20.000,00 €
Behindertenfahrdienst	Sozialamt	87.682,31 €	84.344,94 €	85.409,50 €	121.772,13 €	116.055,39 €	142.100,00 €	142.100,00 €
Eingliederungshilfe	Sozialamt	3.217.845,00 €	3.822.415,00 €	3.926.577,00 €	3.367.020,67 €	4.085.790,19 €	4.160.000,00 €	4.244.000,00 €
Zuschuss Familienunter- stützender Dienst	Sozialamt	34.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €	40.302,00 €	40.302,00 €
Gesamt		10.756.463,15 €	12.363.680,17 €	11.057.693,29 €	12.999.553,15 €	14.457.093,98 €	15.685.432,00 €	15.774.599,00 €

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1458/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW

Anlagen:

Grüne_KreisAS Wohnraumförderung NRW

Antwort Anfrage Wohnraumförderungsprogramm

<u>Bauort</u>	<u>Wohneinheiten insgesamt</u>	<u>Wohneinheiten davon gefördert</u>	<u>Bearbeitungsstatus des Antrags</u>	<u>Summe Förderdarlehen / vorauss.</u>
Meerbusch	8	8	Förderzusage erteilt	857.400,00 €
Summe Bewilligungen				857.400,00 €
Grevenbroich	10	9	Antrag liegt vor	1.164.200,00 €
Jüchen	5	5	Antrag liegt vor/ RL Flü	140.000,00 €
Neuss	11	8	Antrag liegt vor	1.666.000,00 €
Korschenbroich	11	11	Antrag liegt vor	1.074.450,00 €
Meerbusch	12	12	Antrag liegt vor/ RL Flü	1.366.200,00 €
Meerbusch	18	18	Antrag liegt vor/ RL Flü	2.169.200,00 €
Neuss	19	19	Antrag liegt vor	3.690.000,00 €
Neuss	12	10	Antrag liegt vor	850.600,00 €
Neuss	16	9	Antrag liegt vor	879.300,00 €
Summe Anträge				12.999.950,00 €
Summe Bewilligung + Anträge				13.857.350,00 €
Grevenbroich	4	4	Maßnahme angekündigt	450.000,00 €
Kaarst	18	18	Maßnahme angekündigt/RL Flü	1.500.000,00 €
Korschenbroich	2	2	Maßnahme angekündigt/RL Flü	380.000,00 €
Neuss	19	19	Maßnahme angekündigt	2.400.000,00 €
Neuss	13	13	Maßnahme angekündigt/RL Flü	1.300.000,00 €
Neuss	43	43	Maßnahme angekündigt	4.700.000,00 €
Neuss	31	29	Maßnahme angekündigt	3.000.000,00 €
Summe angekündigte Maßnahmen				13.730.000,00 €

Die Summe der bis heute ausgesprochenen Bewilligungen zusammen mit den derzeit vorliegenden Anträgen überschreitet des Budget in Höhe von derzeit 15,3 Mio € nicht. Gehen weitere Anträge ein und wird das zugeteilte Budget überschritten ist eine Budgetaufstockung erforderlich. Es liegen derzeit weder Anträge zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL Bestandsinvest) vor noch sind welche angekündigt.

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 9. Juni 2016
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

im Rahmen des Wohnungsbauförderungsprogrammes 2014 bis 2016 des Landes NRW sind den Bewilligungsbehörden für das Programmjahr 2016 für den Rhein-Kreis Neuss

- | | |
|-------------|--|
| € 15.300,00 | zur Förderung der Neuanschaffung von Mietwohnungen inkl. Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber nach den RL Flü und |
| € 1.891,00 | zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL Bestandsinvest) |

zugewiesen worden.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 22. Juni 2016** darzulegen, welche Projekte in diesem Jahr voraussichtlich gefördert werden sollen und welche Projektanträge vorliegen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland

Hotspot für die digitale Wirtschaft



Agenda

1. Einleitung

2. Antragskonsortium und Hub-Management
3. Konzept, Potenzial und Organisation des Hubs
4. Beteiligung von Startups, Mittelstand, Industrie und Universitäten
5. Obligatorisches Leistungsangebot
6. Optionales Leistungsangebot
7. Nachhaltigkeit und Mehrwerte für NRW

8. Fahrplan für Hub-Aufbau

1. Digitalstandort Düsseldorf / Rheinland



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

Agile Gründerszene

2,74 IT-Gründungen/ 10.000 Erwerbstätige
Trivago, Auxmoney u.a.
Start-up Initiative Düsseldorf, StartupDorf e.V.
Rheinland Pitch, Startup Woche, Startup Sprints

Schnelles Breitband-Internet

Anschlussqualität > 50
Mbit/s bei > 93%
verfügbar

Hohe Wirtschaftskraft

Schwerpunktbranchen u.a. Mobile/TK,
Food, Retail, Medien & Werbung,
Industrie, Lifestyle & Fashion

Mobile & IKT Hub Düsseldorf

Zahlreiche Mobile- und IKT-Firmen
Digitale Stadt Düsseldorf e.V.

Universitäre Talente

30 Hochschulen und mehr als
70.000 Studierende im Großraum

Internationale Positionierung

Top 5 unter den bedeutendsten
Regionen für
Auslandsdirektinvestitionen in
Europa

Standort internationaler
Konzernzentralen
Internationale Netzwerke

Zentrale Lage in Europa und NRW



Coworking Spaces

Garage Bilk, Gewächshaus, LSC und
STARTPLATZ

© 2016 Hub-Team & Prognos AG 3

2. Antragskonsortium für DWNRW-Hub



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

Hub-Partner mit LOIs

Stadt Düsseldorf	IHK Mittlerer Niederrhein	THE KATAPULT
IHK Düsseldorf	IHK Wuppertal	StartupDorf e.V.
Flughafen DUS	IHK Niederrhein	Heinrich-Heine-Universität
Vodafone	Metro	HS Düsseldorf
Huawei	Douglas	WHU
Stadtwerke Düsseldorf	Kreis Mettmann	Life Science Center
PWC	WFG Krefeld	BioRiver
Commerzbank	WFG Mönchengladbach	THE KATAPULT
Rhein-Kreis Neuss	Garage Bilk	STARTPLATZ
Teekanne	Gewächshaus Düsseldorf	AUNDE Achter und Ebels
Digitale Stadt	STARTPLATZ	

© 2016 Hub-Team & Prognos AG 4



Peter Hornik

- Unternehmer, Business Angel und Netzwerker im Bereich E-Commerce/Mobile Internet
- Consultant beim EON :agile accelerator
- Mitgründer des Internet-Inkubators & Seedfund 1stMOVER Düsseldorf

➤ Das GF-Team (Marketing & PR, Startup-Betreuung, Finanzen / Geschäftsentwicklung, Corporate-Betreuung, Personal) wird ergänzt um eine Event-Management-Fachkraft, eine Marketing-Fachkraft und um eine Teamassistentin.



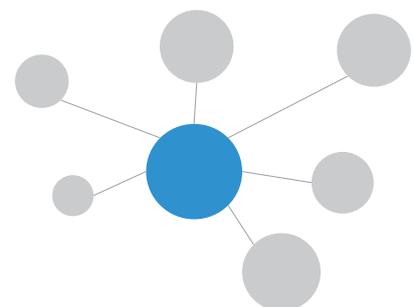
Dr. Klemens Gaida

- Telekom-Ingenieur, Promotion im Bereich Mobile Kommunikationssysteme & Dienste
- Management-Positionen bei Eutelis Consult und Vodafone
- Mitgründer des Internet-Inkubators & Seedfund 1stMOVER in Düsseldorf

3. Grundkonzept des Hubs

Der Hub ist **Anlauf- & Beratungsstelle** sowie **Drehscheibe für Kontakt- & Kompetenz-Austausch** für Startups, Mittelstand, Industrie und Universitäten zu den Themen „Digital Innovation“ und „Digital Transformation“

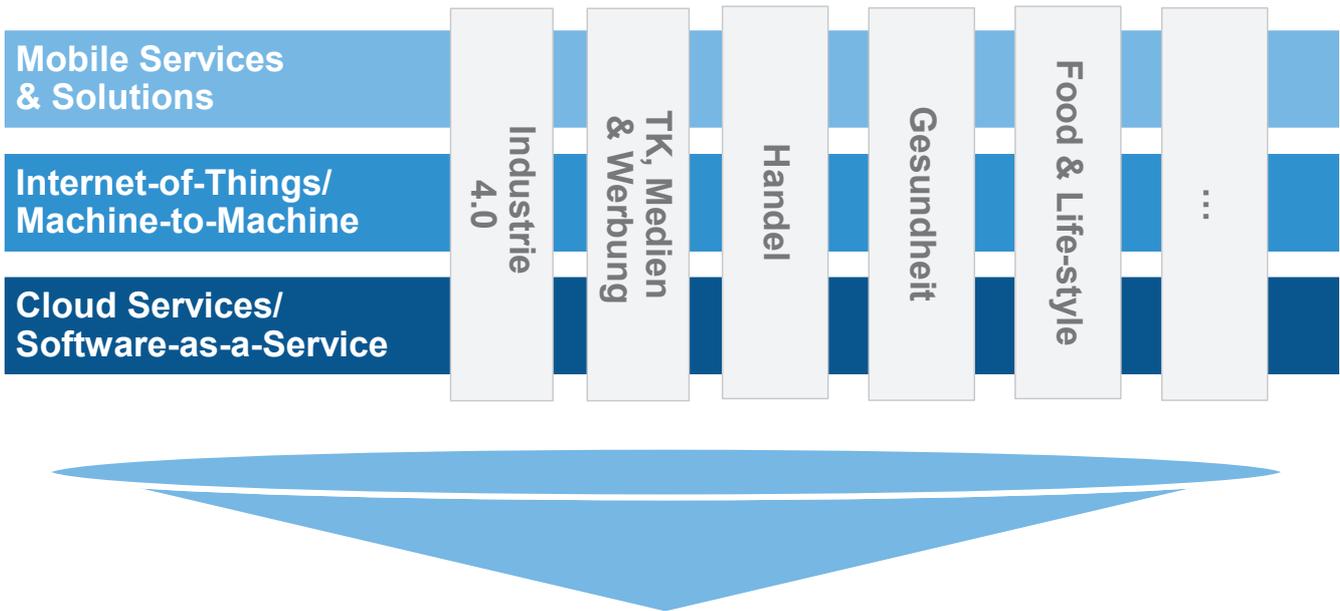
=> kostenloser Service für Partner und Nutzer



Der Hub ist **Initiator eines fortlaufenden Programms unterschiedlicher Innovations-Formate**, z. B. IoT-Hackathon mit Startups, Unternehmens-Challenge zum Thema Prozess-Digitalisierung und Accelerator-Programm für Retail-Innovation.

=> kostenpflichtige Angebote für Partner und Nutzer



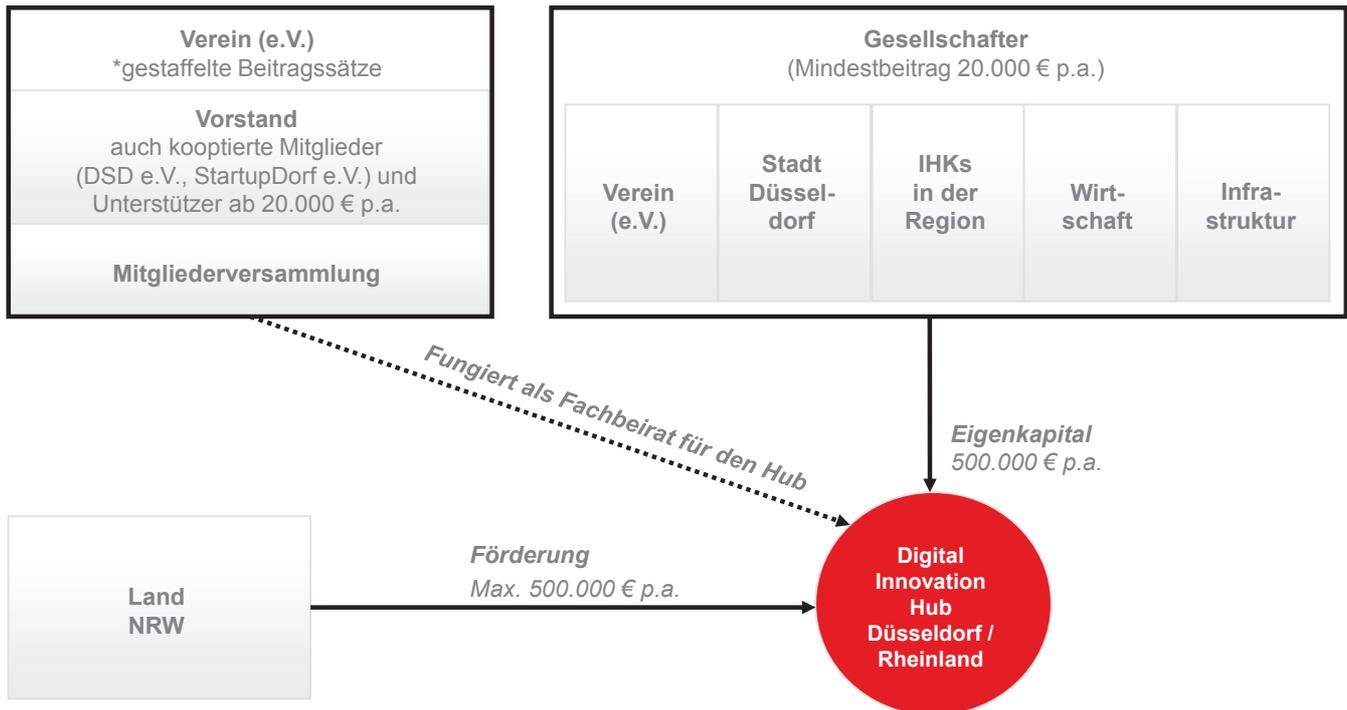


Matrix-Ansatz des Hubs für Unternehmens- und Branchen-übergreifenden Innovationstransfer

3. Potenziale des Hubs

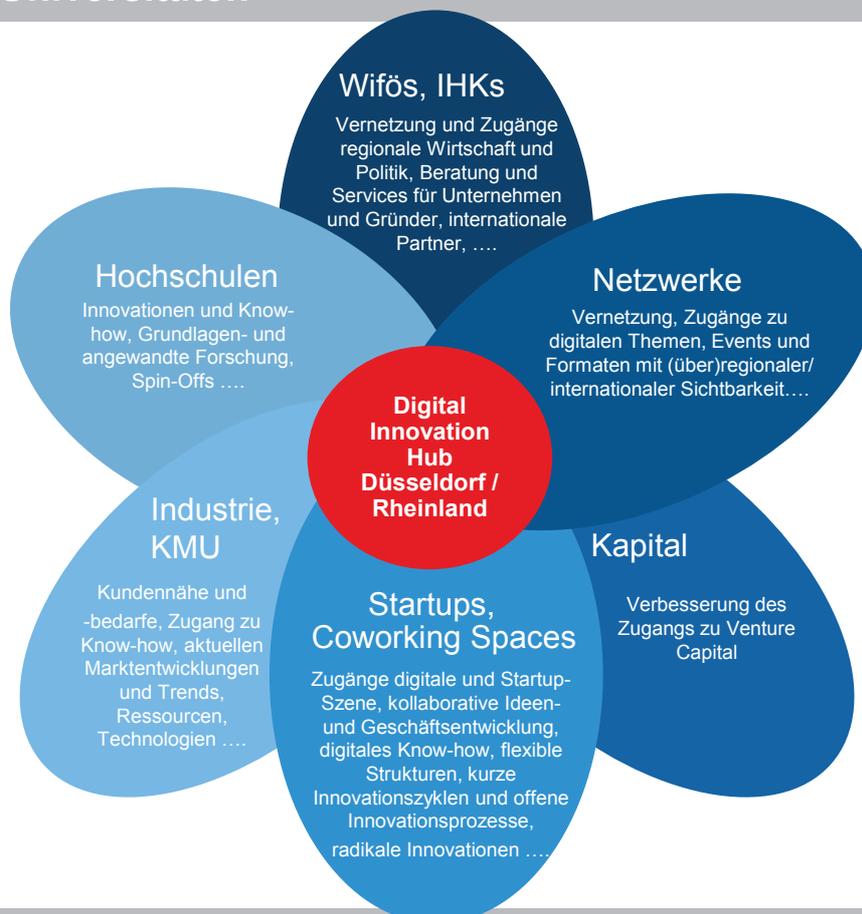


3. Trägerstruktur und Organe des Hub



- Fachbeirat stimmt mit GmbH-Geschäftsführung die Hub-Angebote zu Innovationsformaten & Themen ab
- Gesellschafterversammlung stimmt mit GmbH-Geschäftsführung die Hub-Geschäftsstrategie und Zielerreichung ab

4. Beteiligung von Startups, Mittelstand, Industrie & Universitäten



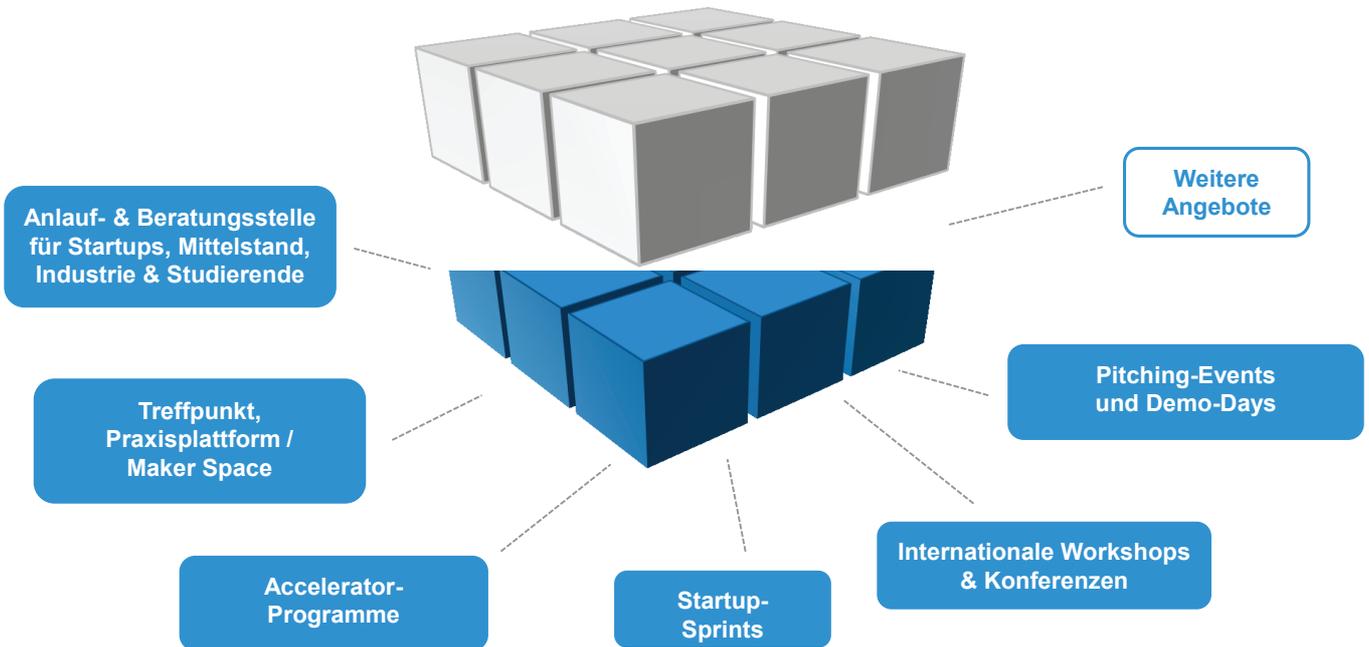
5. Obligatorisches Leistungsangebot



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf



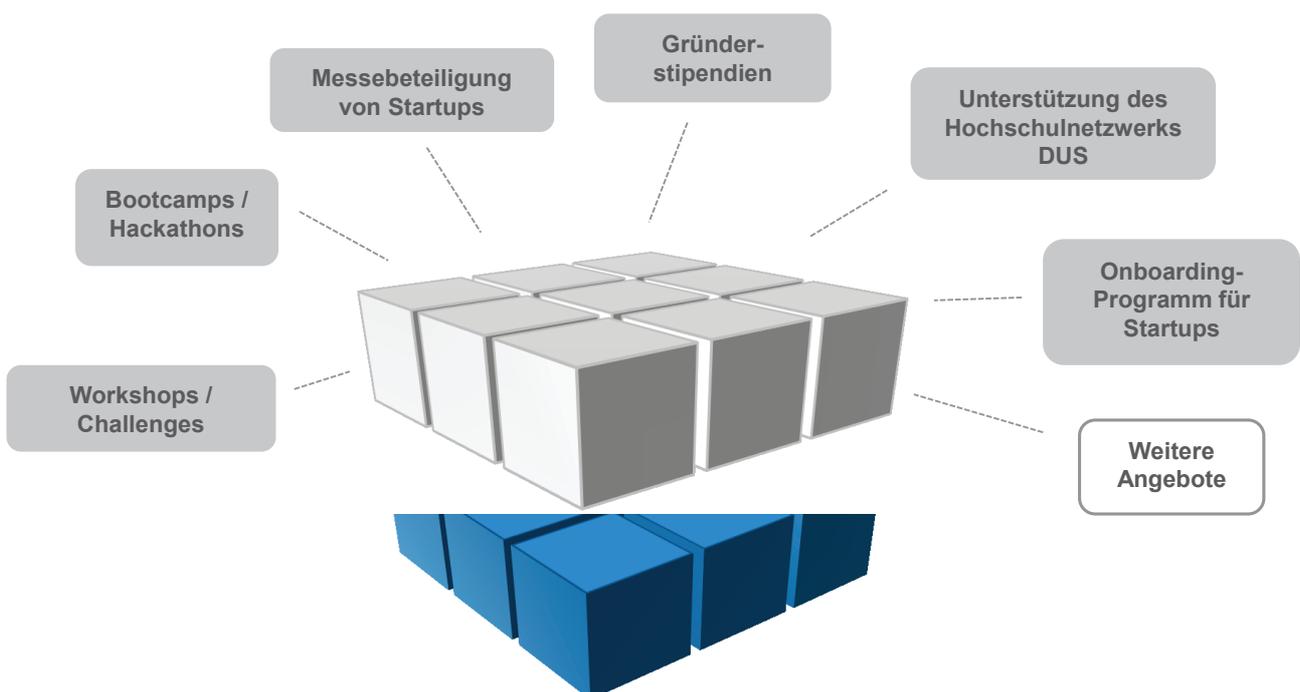
6. Optionales Leistungsangebot



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf





**Nährboden & Impulse
vergrößern, Innovationsgeist &
Unternehmertum wecken**



**Austausch & Transfer
ermöglichen, Menschen &
Institutionen vernetzen**



**Transformation & Umsetzung
anstoßen, Kooperationen &
Pilotprojekte fördern**

Juli / August

Gründung von
Hub-GmbH
und Hub-Verein

Aug./Sept.

Team-Aufbau
und Einzug
in den Hub

1. Oktober

Start von
Hub-Betrieb &
Marketing